

Rahmenbedingungen für Ihren Versand

1. Rahmenbedingungen der Serviceleistungen

Volumenberechnung: Länge x Breite x Höhe (in m) x 200 = Volumengewicht in kg

Volumenbasis = 200 kg / m³ – Berechnung des frachtpflichtigen Gesamtgewichtes unter Punkt 2.6

Laufzeiten: Die angegebenen Laufzeiten sind Regellaufzeiten, welche uns durch diverse Dienstleister zur Verfügung gestellt werden. Durch umweltbedingte, politische und zolltechnische Vorkommnisse können Abweichungen auftreten, sie bedingen keinen rechtlichen Anspruch, daher sind Rechnungskürzungen aus o.g. Gründen unzulässig.

1.1. Express Paketservice international / Dokumente international

- Die Preise beziehen sich auf das frachtpflichtige Gesamtgewicht einer Sendung
- Maximales Einzelpaketgewicht: 70 kg
- Maximale Länge: 270 cm
- Der Gewichtsschritt 0,25 kg beim Dokumentenversand, gilt bis zur maximalen Größe von DIN A4
- Maximales Gurtmaß: 330 cm (Länge + 2 x Breite + 2 x Höhe)
- Palettenversand und höhere Gewichte auf Anfrage

1.2. Express Service national

1.2.1. Paketversand

- Die Preise beziehen sich auf das frachtpflichtige Gesamtgewicht einer Sendung
- Maximales Einzelpaketgewicht: 70 kg
- Maximale Länge: 270 cm
- Maximales Gurtmaß: 330 cm (Länge + 2 x Breite + 2 x Höhe)

1.2.2. Palettenversand

- Maximale Größe: 120x80x180 cm, andere Maße auf Anfrage
- Maximales Gewicht je Palette: 800 kg, höhere Gewichte auf Anfrage
- Für nicht stapelbare Paletten wird ein Zuschlag erhoben

1.3. Standard Paketservice international

- Ein-Paket-Service
- Maximales Einzelpaketgewicht: 70 kg, höhere Gewichte auf Anfrage
- Maximale Länge: 270 cm
- Maximales Gurtmaß: 330 cm (Länge + 2 x Breite + 2 x Höhe)

1.4. Standard Paketservice national / Stückgut Service national

1.4.1. Paketversand

- Ein-Paket-Service
- Maximales Einzelpaketgewicht: 30 kg
- Maximale Länge: 270 cm
- Maximales Gurtmaß: 330 cm (Länge + 2 x Breite + 2 x Höhe)

1.4.2 Palettenversand

- Abrechnungsgrundlage: Minimum 200 kg pro Europalette oder Gitterbox
- Lademeter werden abgerechnet, sollte(n) die Palette(n) nicht stapelbar sein.
- 1 ldm entspr. 1250 kg, Berechnung: Länge x Breite in m geteilt durch 2,4 = x ldm

Rahmenbedingungen für Ihren Versand

2. Beförderungsbedingungen / Servicebeschränkungen / Erläuterungen

2.1. Zusätzliche Handhabungskosten und weitere Zuschläge können bei folgenden Packstücken anfallen:

- Nicht vollständig verpackte Ware (z.B. Reifen)
- Waren in einer Metall- oder Holzverpackung
- Eimer und Kanister, die nicht vollständig von einer Verpackung aus Wellpappe umschlossen sind
- Pakete mit einer Länge über 120 cm oder Pakete, deren zweitlängste Seite 70 cm überschreitet
- Gegenstände in Verpackungen oder Säcken aus Kunststoff
- Gegenstände in zylindrischen Behältern
- Rollen
- Jedes Paket mit einem tatsächlichen Gewicht über 32 kg (nicht Volumengewicht)
- Nicht stapelbar
- Nicht förderbandfähig
- Sperrige Packstücke

Bitte beachten Sie:

Je nach eingesetztem Frachtführer können die Grundlagen zur Berechnung von Zusatzkosten variieren. Dies betrifft u.a. die Länge der Packstücke und das Gurtmaß, ebenso die Begrifflichkeiten „sperrig“ und „nicht förderbandfähig“. Bitte sprechen Sie uns an, wir erstellen Ihnen gern Spezialtarife.

2.2. Definition Privatzustellung

Eine Privatzustellung ist eine Zustellung an eine Wohnung, inklusive einer gewerblich genutzten Wohnung, die keinen der Öffentlichkeit zugänglichen Eingang hat bzw. eine Firma, die nicht durchgehend geöffnet ist.

2.3. Definition nicht stapelbar

In diese Kategorie fallen Packstücke / Paletten, auf die sich andere Packstücke / Paletten begrenzt oder gar nicht aufstapeln lassen, wie z.B. kegelförmige Paletten. Solche Sendungen verhindern eine effiziente Nutzung von Transportkapazitäten, und deren Abfertigung erfordert darüber hinaus zusätzlichen zeitlichen Aufwand.

2.4. Für Flaschenversand übernehmen wir keine Haftung!

2.5. Nur bedingt transportfähige Güter – bitte sprechen Sie uns an:

Alkoholische Getränke	Lebende Tiere
Drogen, Medikamente	Leicht verderbliche Waren
Edelsteine, Gold und Silber	Persönliche Gegenstände
Elfenbein und Elfenbeinprodukte	Pflanzen
Felle und Häute von wild lebenden Tieren	Pornografisches Material
Feuerwaffen	Saatgut
Schmuck und Uhren	Tabak und Tabakwaren
Geld, begebare Papiere und Prepaid-Karten	Reisegepäck
Kunstgegenstände, Antiquitäten	Gefahrgut

Darüber hinaus alle Waren, die einem gesetzlichen Handels- oder Transportverbot unterliegen. Die Entscheidung über einen möglichen Ausschluss unterscheidet sich ggfs. auch nach Empfangsland und Transportweg.

Rahmenbedingungen für Ihren Versand

2.6. Berechnung des frachtpflichtigen Gesamtgewichtes

Für die Berechnung Ihrer Transportkosten ist es erforderlich, das der Kalkulation zugrunde liegende Gewicht zu bestimmen. Es wird zwischen dem Volumengewicht und dem tatsächlichen Gewicht unterschieden. Das kostenrelevante Gewicht wird zur Errechnung des Tarifs herangezogen. Ist das Volumengewicht größer als das tatsächliche Gewicht einer Sendung, liegt der Kalkulation das Volumengewicht zugrunde. Die Art der Berechnung des Volumengewichts kann sich ohne vorherige Mitteilung ändern.

Bei Mehrpaketsendungen werden die tatsächlichen oder die Volumengewichte jedes einzelnen Pakets – je nachdem, welche Einheit größer ist – aufaddiert. Die Summe der Einzelgewichte ergibt das zu berechnende frachtpflichtige Gesamtgewicht.

2.7. Besondere Verfahrensweise für unzustellbare Sendungen

Wenn Logiline Maßnahmen zur Zustellung von Drittland - Sendungen ergriffen hat, diese aber erfolglos bleiben, werden wir die Sendung nach Ihren Anweisungen bearbeiten. Die Beförderungskosten und ein Zuschlag für die Bearbeitung solcher unzustellbaren Sendungen werden dem Versender in Rechnung gestellt.

Für alle Sendungen innerhalb der EU werden wir die Sendung automatisch mit dem Standard-Service (wo verfügbar) an Sie zurücksenden. Versand- und Treibstoffgebühren werden für die Rücksendung berechnet.

2.8. Erläuterungen zu Gefahrgut

Als Gefahrgut bezeichnet man Stoffe, Zubereitungen (Gemenge, Gemische, Lösungen) und Gegenstände, von denen aufgrund ihrer Natur, ihrer physikalischen oder chemischen Eigenschaften oder ihres Zustandes beim Transport bestimmte Gefahren für

- die öffentliche Sicherheit oder Ordnung, insbesondere für die Allgemeinheit
- wichtige Gemeingüter,
- Leben und Gesundheit von Menschen, Tieren und anderen Sachen

ausgehen können und die aufgrund von Rechtsvorschriften als gefährliche Güter einzustufen sind. Fragen dazu beantworten unsere Mitarbeiter.

2.9. Erläuterungen zum Treibstoffzuschlag

Der indexbasierte Zuschlag für die Fakturierung beruht auf dem London Brent Oil Spot Price. Er wird monatlich angepasst, wobei sich die Anpassung auf den gerundeten Durchschnittswert des Vormonats bezieht. Rohöl ist das Ausgangsprodukt zur Herstellung von Kerosin und Diesel und ist eine faire Grundlage für die auf dem Luftweg wie auf dem Landweg anfallenden Transportkosten.

Alle Systemsendungen (Standard- und Expresssendungen) unterliegen dem Zuschlag. Der Treibstoffzuschlag wird monatlich angepasst: <http://www.logiline.de/treibstoffzuschlag>

Bei einer Änderung der Treibstoffpreise behält sich Logiline das Recht vor, den bestehenden Zuschlag so anzupassen, dass dessen Höhe den entsprechenden Anstieg der direkten Betriebskosten angemessen widerspiegelt.

Rahmenbedingungen für Ihren Versand

3. Zuschläge

Bereich	Bezeichnung	Preis	Erläuterung
Sonstiges	Zuschlag für die Organisation von Standardsendungen im Querversand und der Beschaffung (national)	5,00 €	Die Abholung Ihrer Sendung erfolgt am nächsten Werktag.
	Treibstoffzuschlag auf alle Systemsendungen (Standard-, Stückgut- und Expresssendungen)	laut Index	Basierend auf dem Brent-Crude-Oil London (siehe Punkt 2.9 der Rahmenbedingungen). http://www.logiline.de/treibstoffzuschlag
	Abwicklungsgebühr für Sendungen auf Logiline - Kundennummer (national)	45,00 €	
	Abwicklungsgebühr auf Logiline - Kundennummer (international)	60,00 €	
	Abwicklungsgebühr für Sendungen auf fremde Kundennummer	10,00 €	Bei Abholung ohne Tagesversand berechnen wir eine zusätzliche Abholpauschale von mind. 10,00 €
	Erstellen von Statistiken und Auswertungen	nach Aufwand	Minimum 85,00 €
	Porti/Papiere national	3,00 €	Entfällt bei elektronischer Rechnung
	Porti/Papiere EU	7,50 €	Entfällt bei elektronischer Rechnung
	Porti/Papiere Drittländer	15,00 €	Entfällt bei elektronischer Rechnung
	Privatzustellung	2,00 €	
	Übermaßzuschlag	nach Aufwand	Minimum 20,00 €
	Inselzuschlag	nach Aufwand	Minimum 20,00 €
	Nachnahme: Zuschlag national	1% vom Warenwert	Minimum 15,00 €
	Nachnahme: Zuschlag international	2% vom Warenwert	Minimum 25,00 €
	zusätzliche Handhabung	nach Aufwand	Minimum 10,00 €
	Adresskorrekturen	8,00 €	
	Umfakturierung / Unfrei-Empfänger verweigert die Zahlung	15,00 €	Grundlage ist die Logiline Ratecard 2018
	manuelle Datenerfassung	0,50 € je Sendung	Entfällt bei Nutzung des Logiline Webmoduls
	Außengebiet und Zuschläge für schwer zugängliche Gebiete	nach Aufwand	Für jede Zustellung bzw. Abholung in einem Gebiet oder einer Region, welche(s) außerhalb des üblichen Servicebezirkes liegt, kann ein Zuschlag erhoben werden (gilt für nationale sowie internationale Serviceoptionen)

Rahmenbedingungen im Außenhandel

1. Export- und Importabfertigung

1.1. Importabwicklung

Logiline organisiert für Sie die Einfuhrabfertigung. Da es sich hierbei zum einen um einen einfuhrrechtlichen, zum anderen aber auch um einen zoll- und steuerrechtlichen Vorgang handelt, benötigen wir hierzu Ihre schriftliche Vollmacht.

Sofern Sie keine Erfahrungen mit der Einfuhr von Waren in die Europäische Union haben, empfehlen wir Ihnen grundsätzlich, sich mit den verschiedenen Rechtsgrundlagen vertraut zu machen. Dabei beraten wir Sie gern.

1.2. Erläuterungen zu Zollrechnungen

1.2.1. Eingangsabgaben

Eingangsabgaben sind Zölle, Einfuhrumsatzsteuer und Verbrauchsteuern. Sie sind aufgrund gesetzlicher Regelungen zu entrichten, wenn zollpflichtige Waren in das Zollgebiet der Europäischen Union verbracht werden und keine Ausnahme (Zollfreiheit) vorliegt. Ob oder wann Waren zollpflichtig sind, ergibt sich aus verschiedenen Bestimmungen, die eine Vielzahl von Ausnahmen regeln, und aus dem Zolltarif, aus dem die Höhe der zu zahlenden Abgaben ersichtlich ist.

1.2.2. Ermittlung der Einfuhrabgaben

In der Regel kommen so genannte Wertzollsätze zur Anwendung, d.h. ein bestimmter Prozentsatz des Zollwertes ist der Zollbetrag. Im Zollwert sind stets die Frachtkosten bis zur Grenze der EU enthalten und bestimmte Leistungen, die der Käufer mitbezahlt. Rabatte und andere Minderungen werden vom Zollwert abgesetzt, da der Käufer diese Beträge tatsächlich auch nicht bezahlt, um die Ware zu erhalten. Zollwert und Zoll ergeben dann die so genannten EUST.-Kosten, dem die Frachtkosten von der EU-Grenze bis zum Bestimmungsort hinzugerechnet werden müssen, bevor die Einfuhrumsatzsteuer in Höhe des jeweils gültigen Steuersatzes (zur Zeit 19% bzw. 7 %) berechnet wird. Zoll und EUST bilden die Eingangsabgaben (sofern keine weiteren Abgabenarten anfallen).

1.2.3. Vorlageprovision

Für Vorlagen jeder Art ist der Auftraggeber dem Logistikdienstleister zur Erstattung verpflichtet. Das entspricht der gesetzlichen Regelung und dem Wesen des Speditionsgeschäftes. Als Entgelt für die finanzielle Leistung der Vorlage gebührt dem Kapitalbereinsteller eine Vorlageprovision. Man spricht in diesem Zusammenhang auch von der so genannten Kapitalbereitstellungs-Provision. Die Kalkulation für diese Gebühr bezieht sich nur zu einem Teil auf die unmittelbaren Geldkosten, wie Bankzinsen und Spesen, es müssen darüber hinaus die Kosten für den allgemeinen Verwaltungsaufwand (z.B. Kosten für Bürgschaften gegenüber dem Zoll) und insbesondere eine Vergütung für die Übernahme eines möglichen Zahlungsausfallrisikos berücksichtigt werden.

1.3. DDP Sendungen Kopien der Eingangs- und Zollbelege im Empfangsland

Alle Länder stellen ihre Zoll- und Abfertigungsverfahren auf IT-Systeme umstellen. Diese Umstellung hat zur Folge, dass Belege zwischen Zollbehörden und Warenempfänger elektronisch ausgetauscht werden. Diese Daten werden dann auch keinem Dritten mehr zur Verfügung gestellt. Dabei beruft man sich auf die Wahrung des Steuergeheimnisses.

Zukünftig ist es uns daher **nicht** möglich, (amtliche) Nachweise für die im Empfangsland anfallenden Gebühren und Abgaben zur Verfügung zu stellen.

Sollten Sie auch zukünftig den Incoterm „DDP“ nutzen, so werden wir Ihnen die Eingangsabgaben gemäß Auslage ohne Nachweise in Rechnung stellen.

Rahmenbedingungen im Außenhandel

Bereich	Bezeichnung	Preis	Erläuterung
ATLAS Dienstleistungen	Atlas Verfahren Ausfuhr inkl. Zusendung des AGVs und ggf. Klärung des Nachforschungsersuchens	min. 35,00 €	inkl. drei Zolllarifpositionen, Für jede weitere berechnen wir 3,00 €
	Besondere Zollverfahren Ausfuhr (z.B. PV)	min. 50,00 €	je nach Art und Umfang können weitere Kosten entstehen (z.B. Dokumentenversand etc.)
	Einfuhrabfertigung (freier Verkehr)	min. 65,00 €	inkl. drei Zolllarifpositionen, Für jede weitere berechnen wir 2,50 €
	Besondere Zollverfahren Einfuhr	min. 85,00 €	je nach Art und Umfang können weitere Kosten entstehen (z.B. Dokumentenversand etc.)
	ATLAS Service – Fee	5,00 €	je Vorgang
Dokumente im internationalen Warenverkehr	Warenverkehrsbescheinigung EUR.1	min. 85,00 €	je nach Art und Umfang können weitere Kosten entstehen (z.B. Dokumentenversand etc.)
	Warenverkehrsbescheinigung ATR.1 (Türkei)	min. 50,00 €	je nach Art und Umfang können weitere Kosten entstehen (z.B. Dokumentenversand etc.)
	Ursprungszeugnisse IHK	min. 85,00 €	je nach Art und Umfang können weitere Kosten entstehen (z.B. Dokumentenversand etc.)
	Lieferantenerklärungen	min. 50,00 €	je nach Art und Umfang können weitere Kosten entstehen (z.B. Dokumentenversand etc.)

Rahmenbedingungen im Außenhandel

Beratungsleistungen	Beantragung EORI Nummer	75,00 €	einmalige Gebühr
	Hilfestellung bei der Ermittlung einer Zolltarifnummer	15,00 €	je Zolltarifnummer
	Außenwirtschaftliche Beratung am Telefon	85,00 €	je angefangene Stunde
	Außenwirtschaftliche Beratung vor Ort	175,00 €	je angefangene Stunde zzgl. Fahrt- / Hotelkosten
Sonstiges	Gestellung außerhalb des Amtsplatzes (plus Gebühren der Zollverwaltung einzusehen unter www.zoll-d.de)	nach Aufwand	Minimum 25,00 €
	Proformarechnung*	nach Aufwand	Minimum 20,00 €
	Kosten für Abwicklung des Incoterm DDP	27,50 €	
	Vorlageprovision für die Verauslagung von Abgaben im Empfangsland	3 %	Minimum 10,00 €
	Vorlageprovision für die Verauslagung von Abgaben im Empfangsland	3 %	Minimum 10,00 €
	Einholen / Weitergabe von Weisungen im Rahmen der Einfuhrabfertigung (Kommunikation mit den Frachtführern / Brokern)	45,00 €	pro Vorgang
	Erfassung der Stammdaten in Atlas	95,00 €	einmalige Gebühr
	Änderung der Stammdaten in Atlas	20,00 €	je Änderung
	Belegnachweis nach § 17a Abs. 3 Nr. 1 Buchst. b UStDV (Gelangensbestätigung)	42,50 € je Monat	Kostenlos im Logiline Webmodul